

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Carsten Ubbelohde und Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2024)

zum Thema:

**Gewalt gegen medizinisches Personal in den Berliner Krankenhäusern**

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelode (AfD) und

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 923

vom 16. Januar 2024

über Gewalt gegen medizinisches Personal in den Berliner Krankenhäusern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Aggressivität in Notaufnahmen und gegenüber Rettungskräften nimmt während der letzten Jahre kontinuierlich zu.<sup>1</sup> Nach einem Übergriff auf Mitarbeiter des Sana Klinikums Lichtenberg in Berlin in der Silvesternacht weitete das Krankenhaus seinen Wachschatz aus. „Ziel ist es, das Sicherheitsniveau für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar zu erhöhen“, hieß es in einer entsprechenden Mitteilung des Klinikums<sup>2</sup>. Die steigende Gewaltbereitschaft in Notaufnahmen in den vergangenen Jahren sei eine „erschreckende Entwicklung“ und habe das Krankenhaus bereits dazu veranlasst, Deeskalationstrainings anzubieten.<sup>3</sup> „Auf eine solch aggressive Verhaltensweise von Patienten und Angehörigen können wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings nicht ausreichend vorbereiten“.<sup>4</sup> Nach aktuellen Zahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat bereits ungefähr jede zweite Klinik einen Sicherheitsdienst engagiert.

---

<sup>1</sup> Gewalt in Notaufnahmen nimmt zu. *Ärztevertreter und Kliniken beklagen eine zunehmende Aggressivität in Notaufnahmen. Dabei bleibe es nicht bei verbalen Attacken gegen die Beschäftigten.* / Die Zeit, 26.01.2023.

<sup>2</sup> Nach Angriff auf Personal: Berliner Klinik weitert Wachschatz aus/aerzteblatt, 5. Januar 2024.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

1. Eine frühere schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion im AGH (Drucksache 18/18583) ergab, dass Übergriffe physischer und psychischer Gewalt auf medizinisches Personal in Arztpraxen bis zum Jahr 2020 weder von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin noch von der Ärztekammer Berlin systematisch erfasst werden.

Hat sich an der Situation etwas geändert? Falls ja, (wie und von wem) erfolgt eine statistische Erfassung der Fälle/Daten?

Zu 1.:

Diese Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Ärztekammer Berlin angefragt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass bislang durch die KV Berlin Übergriffe physischer und psychischer Gewalt in Arztpraxen nicht systematisch erfasst werden. Daher ist keine statistische Auswertung der Entwicklungen möglich.

Die Ärztekammer Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass bei der Ärztekammer Berlin zu der Thematik nur in Einzelfällen und unregelmäßig Informationen eingehen. An der Datenlage hat sich nichts geändert.

2. Wie viele Fälle von physischer und/oder psychischer Gewalt gegen Ärzte und medizinisches Personal im Krankenhausbereich gab es in Berlin seit 2018? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

Zu 2.:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Verfahren, die Straftaten zum Nachteil von Krankenhauspersonal zum Gegenstand haben, findet bei den Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten nicht statt. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden dürfen nur für die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Zwecke (u.a. für den Zweck - künftiger - Strafverfahren oder der Vorgangsverwaltung) personenbezogene Daten in Dateisystemen verarbeiten. Ein solcher Zweck ist hinsichtlich der Erfassung von Berufen und Tatorten hier nicht ersichtlich.

Die nachfolgend angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Straftaten im Sinne der Anfrage wurden unter Einbeziehung der Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Klinik“ ausgewertet.

Nachfolgend werden Straftaten aus dem Bereich der sogenannten „Opferdelikte“ aufgeführt, da nur zu diesen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) die Erfassung von Opferkriterien verpflichtend ist. Im Kern handelt es sich hier um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit.

Dargestellt werden einerseits die Fallzahlen zu allen Opferdelikten mit Bezug zur Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Klinik“ - unabhängig davon, ob Ärztinnen und Ärzte oder sonstiges medizinisches Personal von der Gewalt betroffen sind. Gegen welchen Personenkreis sich die Gewalt richtete, kann über den sogenannten „Opfertyp“ dargestellt werden. Im Sinne der Anfrage stehen lediglich die Opfertypen „Feuerwehr“, „Pfleger/-in“ sowie „sonstige Rettungsdienste“ zur Verfügung. „Arzt/Ärztin“ ist kein entsprechender Katalogbegriff.

Die Summe der Fälle zu den einzelnen Opfertypen muss nicht der Gesamtsumme entsprechen, da in einem Fall auch mehrere Opfer unterschiedlicher Opfertypen erfasst sein können.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fälle zu den "Opferdelikten" mit der Tatörtlichkeit "Krankenhaus/Klinik"							
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Fälle gesamt	758	712	804	835	924	1086	95
darunter:							
Fälle mit mindestens einem Opfer zu den folgenden Opfertypen:							
Feuerwehr	11	2	11	11	11	10	0
Pfleger/-in	74	82	96	108	91	140	12
sonstige Rettungsdienste	47	41	40	46	63	47	6
gesamt	130	125	146	165	162	194	18

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Februar 2024

\* bis 31. Januar 2024

Zur umfassenden und sachgerechten Antwort der Frage hat der Senat die Berliner Krankenhäuser angefragt und folgende Rückmeldungen erhalten:

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH hat hierzu angegeben:

Jahr	Erfasste Fälle
2018	796
2019	881
2020	701

2021	483
2022	843
2023	1693

Seit einer Verfahrensänderung in 2022 beobachtet die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ein verstärktes Meldeverhalten an den betriebsärztlichen Dienst.

Neun weiteren Krankenhausstandorten haben folgende Rückmeldungen gegeben:

Jahr	mittlere Anzahl Fälle	Anzahl eingegangener Rückmeldungen der Krankenhausstandorte
2018	265	4
2019	420	6
2020	470	6
2021	305	9
2022	304	9
2023	361	9

Acht weitere Krankenhausstandorte haben die Frage mit „nicht erfasst / nicht zählbar“ beantwortet.

3. Wie hat sich die Zahl der Übergriffe (Gewalt bzw. Androhung von Gewalt) zum Jahreswechsel in den Berliner Notaufnahmen bzw. Krankenhäusern seit dem Jahr 2018 entwickelt? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

Zu 3.:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Verfahren, die Straftaten zum Nachteil von Krankenhauspersonal zum Gegenstand haben, findet bei den Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten nicht statt. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden dürfen nur für die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Zwecke (u.a. für den Zweck - künftiger - Strafverfahren oder der Vorgangsverwaltung) personenbezogene Daten in Dateisystemen verarbeiten. Ein solcher Zweck ist hinsichtlich der Erfassung von Berufen und Tatorten hier nicht ersichtlich.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Straftaten im Sinne der Anfrage wurden unter Einbeziehung der Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Klinik“ ausgewertet.

Aufgrund der Fragestellung wurde hier keine Abfrage bestimmter Opfertypen vorgenommen. „Jahreswechsel“ bezieht sich auf den Zeitraum 31. Dezember, 18:00 Uhr bis 1. Januar, 6:00 Uhr der jeweiligen Jahre.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung Fälle zu den "Opferdelikten" mit der Tatörtlichkeit "Krankenhaus/Klinik" zu den jeweiligen Jahreswechseln 2018 bis 2024						
Jahr	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Rohheitsdelikte	-	2	2	5	-	3
Sexualdelikte	-	-	-	-	-	-
Straftaten gegen das Leben	-	-	1	-	-	-
sonstige Straftaten	-	-	-	-	2	-
gesamt	-	2	3	5	2	3

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Februar 2024

Zur umfassenden und sachgerechten Antwort der Frage hat der Senat die Berliner Krankenhäuser angefragt und folgende Rückmeldungen erhalten:

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH hat hierzu angegeben:

Jahr	Erfasste Fälle
2018/19	11
2019/20	7
2020/21	0
2021/22	15
2022/23	6
2023/24	12

Seit einer Verfahrensänderung in 2022 beobachtet die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ein verstärktes Meldeverhalten an den betriebsärztlichen Dienst.

Vier weiteren Krankenhausstandorten haben folgende Rückmeldungen gegeben:

Jahr	mittlere Anzahl Fälle	Anzahl eingegangener Rückmeldungen der Krankenhausstandorte
2018	2	1
2019	2	1
2020	1	1
2021	2	4
2022	0	4
2023	1	4

12 weitere Krankenhausstandorte haben die Frage mit „nicht erfasst / nicht zählbar“ beantwortet.

4. Wie viele Fälle von physischer Gewalt gegen Ärzte bzw. Angehörige von Gesundheitsberufen (od. sonstigem Personal) im Notfall- und Rettungsdienst gab es seit 2018 in Berlin? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

Zu 4.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da das DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Der nachfolgenden Tabelle sind alle Opferdelikte mit den Opfertypen „Feuerwehr“, „Pfleger/-in“ und „sonstigen Rettungsdiensten“ in Berlin unabhängig von der Tatörtlichkeit zu entnehmen. Die Tatörtlichkeit „Krankenhaus/Klinik“ wurde nicht berücksichtigt, da die Fälle bereits in Frage 2 dargestellt wurden.

Die Summe der Fälle zu den einzelnen Opfertypen muss nicht der Gesamtsumme entsprechen, da in einem Fall auch mehrere Opfer unterschiedlicher Opfertypen erfasst sein können.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fälle zu den "Opferdelikten" mit dem Tatort Berlin gesamt ohne "Krankenhaus/Klinik" mit den Opfertypen "Feuerwehr", "Pfleger/-in" und "sonstige Rettungsdienste"							
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Fälle mit mindestens einem Opfer zu den folgenden Opfertypen:							
Feuerwehr	65	102	78	91	100	133	7
Pfleger/-in	160	167	196	188	226	222	13
sonstige Rettungsdienste	57	66	32	49	68	48	5
gesamt	279	331	305	325	391	400	25

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Februar 2024

\* bis 1. Februar 2024

5. Findet mittlerweile bei den Strafverfolgungsbehörden bzw. den Strafgerichten eine gesonderte statistische Erfassung von Straftaten/Delikten an Krankenhauspersonal statt?  
Falls nicht, warum nicht?

Zu 5.:

Eine gesonderte statistische Erfassung von Verfahren, die Straftaten zum Nachteil von Krankenhauspersonal zum Gegenstand haben, findet bei den Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten nicht statt. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden dürfen nur für die in der Strafprozessordnung vorgesehenen Zwecke (u.a. für den Zweck - künftiger – Strafverfahren oder der Vorgangsverwaltung) personenbezogene Daten in Dateisystemen verarbeiten. Ein solcher Zweck ist hinsichtlich der Erfassung von Berufen und Tatorten hier nicht ersichtlich.

6. Sofern zutreffend, wäre eine solche Daten-Erhebung nach Auffassung des Senats sinnvoll bzw. bedingt durch die ständige Zunahme der Gewaltvorfälle in den Notaufnahmen erforderlich?  
Falls ja, welche Umsetzungsmöglichkeiten kämen in Betracht?  
Welche Einwirkungsmöglichkeiten stünden dem Senat zur Verfügung, um ggf. eine Meldepflicht derartiger Vorfälle (Vorfälle gem. § 115 StGB Abs. 3) einzuführen?

Zu 6.:

Für die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten in Dateisystemen bei Strafverfolgungsbehörden und Gerichten sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Für Zwecke des Strafverfahrens besteht für derartige weitergehende Datenerhebungen oder Meldepflichten kein Erfordernis.

7. Besteht nach Auffassung des Senats weiterer Handlungsbedarf, um gegen aggressives Verhalten und Gewalt gegenüber medizinischem Personal vorzugehen?<sup>5</sup> Sofern ja, bitte um nähere Erläuterungen, insbesondere zu den ggf. vom Senat geplanten Vorhaben.

Zu 7.:

Der Senat verurteilt jegliche Art von verbaler und körperlicher Gewalt gegen medizinisches Personal, gegen Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, anderen Menschen zu helfen. Bei verbaler und körperlicher Gewalt gegen medizinisches Personal handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches nicht nur auf Berlin begrenzt ist und welchem nur gemeinsam begegnet werden kann.

---

<sup>5</sup> Polizei-Einsatz vor Berliner Notaufnahme: Männer des Abou-Chaker-Clans randalieren an der Charité/Tagesspiegel, 21.04.2021.



Krankenhäuser und sonstige medizinische Einrichtungen stellen bislang keinen Kriminalitätsbrennpunkt dar. Für die Gewährleistung der innerbetrieblichen Sicherheit und der Sicherheit der Beschäftigten sind die jeweiligen Krankenhäuser verantwortlich. Hierbei werden sie durch die Polizei Berlin durch verschiedene Beratungsangebote unterstützt. Der für die technische Prävention zuständige Bereich der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamts Berlin unterstützt grundsätzlich auch Notaufnahmen, Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen in beratender Funktion.

Diese Beratungsangebote werden seit vielen Jahren auch regelmäßig an- und wahrgenommen; so fanden in der Vergangenheit etwa Termine mit verschiedenen Einrichtungen wie Charité, Helios, Vivantes, dem Jüdischen Krankenhaus oder dem Robert-Koch-Institut statt. Der Fokus der Beratung liegt dabei regelmäßig auf dem Bereich der Rettungsstellen sowie der psychiatrischen Einrichtungen, aber auch auf temporären Gefährdungsschwerpunkten wie der Virologie während der Corona-Pandemie. Inhalt der Beratungen sind baulich-technische, organisatorische sowie personelle Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt. Dazu finden neben Beratungsgesprächen, Bauplanbesprechungen und Ortsbegehungen auch Beratungen zu bestehenden oder in der Erstellung befindlichen Sicherheitskonzepten der Einrichtungen statt. Hinzu kommen Beratungen zur Einrichtung von Überfallmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Polizei Berlin sowie Beratungen zum Schutz vor Einbrüchen und zur Außensicherung. Darüber hinaus stehen viele Krankenhäuser und Kliniken auch anlassunabhängig in Kontakt zu den jeweils raumverantwortlichen Polizeiabteilungen.

Viele medizinische Einrichtungen ergreifen zudem in eigener Verantwortlichkeit und Zuständigkeit bereits empfehlenswerte und sicherheitsförderliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Festlegung von Arbeitsabläufen für gewaltbelastete Notfallsituationen, den Einsatz von Sicherheitsdiensten oder die regelmäßige Durchführung von Kommunikations-, Deeskalations- und Selbstbehauptungstrainings für die eigenen Mitarbeitenden.

8. Wie viele Übergriffe (auf Krankenhauspersonal) wurden nach Kenntnis des Senats im Zeitraum 2018 bis 2024 zur Anzeige gebracht bzw. wie viele Ermittlungsverfahren wurden geführt? (Bitte um jährliche Angaben für den Zeitraum 2018 bis 2024 sowie jeweils für die Charité, Vivantes und die nicht öffentlichen Krankenhäuser.)

- a. Wie oft wurde in diesem Zeitraum der Sicherheitsdienst zur Unterstützung gerufen?
- a. Wie oft musste in diesem Zeitraum die Polizei hinzugezogen werden?
- b. Wie oft wurden in diesem Zeitraum Hausverbote ausgesprochen?

Zu 8.:

Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist der Beantwortung zu Frage 2 zu entnehmen, da zu jeder bekanntgewordenen Straftat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Eine darüberhinausgehende Zuordnung der in den Ermittlungsverfahren erfassten Adressen zu den erfragten Krankenhäusern, ihren einzelnen Standorten sowie ihren jeweiligen Trägerschaften ist dem Senat nicht möglich.

Diese Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Krankenhäuser angefragt.

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH hat zu 8 a angegeben:

Jahre	Anzahl der Meldungen
2018	46
2019	81
2020	65
2021	32
2022	96
2023	251

Seit einer Verfahrensänderung in 2022 beobachtet die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ein verstärktes Meldeverhalten an den betriebsärztlichen Dienst.

Zwei weitere Krankenhausstandorte haben folgende Rückmeldungen gegeben:

Jahr	mittlere Anzahl Fälle	Anzahl eingegangener Rückmeldungen der Krankenhausstandorte
2018		0
2019		0
2020		0
2021	11	2
2022	9	2
2023	7	2

Jeweils ein Krankenhausstandort hat die Frage wie folgt beantwortet:

- 34 Fälle seit 2018
- 2-3 Mal pro Woche
- nahezu täglich

Neun weitere Krankenhausstandorte haben die Frage mit „nicht erfasst / nicht zählbar“ beantwortet.

Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH hat zu 8 a angegeben:

Jahre	Anzahl der Meldungen
2018	114
2019	100

2020	110
2021	87
2022	120
2023	272

Seit einer Verfahrensänderung in 2022 beobachtet die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH ein verstärktes Meldeverhalten an den betriebsärztlichen Dienst.

Fünf weiteren Krankenhausstandorten haben folgende Rückmeldungen gegeben:

Jahr	mittlere Anzahl Fälle	Anzahl eingegangener Rückmeldungen der Krankenhausstandorte
2018	8	1
2019	8	1
2020	8	1
2021	13	4
2022	10	4
2023	13	5

Jeweils ein Krankenhausstandort hat die Frage wie folgt beantwortet:

- 15 Fälle seit 2018
- 3 Mal pro Woche
- nahezu täglich

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat 8 a gemeinsam mit 8 a beantwortet und folgende Rückmeldung gegeben:

Jahre	Anzahl Einsätze Sicherheitsdienst	davon mit Unterstützung der Polizei
2018	348	150
2019	410	387
2020	751	140
2021	723	227
2022	632	263
2023	712	257

Sieben weitere Krankenhausstandorte haben die Frage mit „nicht erfasst / nicht zählbar“ beantwortet.

9. Wie viele Anzeigen bzw. Ermittlungsverfahren nach § 115 StGB Abs. 3 (jeweils getrennt nach Satz 1 und Satz 2) wurden geführt seit Einbeziehung des Personenkreises Hilfeleistende in ärztlichen Notdiensten und in Notaufnahmen in dem § 115 StGB im Jahr 2021?

In wie vielen Fällen wurden eingeleitete Ermittlungsverfahren abgeschlossen?

Wie hoch ist demnach die Anzahl der Verurteilungen?

Wie hoch sind jeweils die konkreten Strafhöhen?

(Bitte alle Angaben sofern möglich, separat nach § 115 Abs. 3 S. 1 und S. 2 aufschlüsseln.)

Zu 9.:

In der statistischen Erfassung der Verfahren bei den Strafverfolgungsbehörden findet eine Unterscheidung zwischen den tatbestandlichen Alternativen des § 115 StGB nicht statt. Gegenstand der Verfahren, zu denen dieser Tatbestand erfasst wird, können auch weitere Tatbestände oder Taten sein. Straftaten nach § 115 StGB wurden im Zeitraum zwischen der Einbeziehung des Personenkreises der Hilfeleistenden in ärztlichen Notdiensten und in Notaufnahmen in den Tatbestand des § 115 StGB ab dem 3. April 2021 bis zum 28. Januar 2024 bei der Staatsanwaltschaft Berlin zu 13.667 Verfahren notiert. Von diesen wurden 12.935 erledigt. Zu diesen Verfahren wurden 2.547 Verurteilungen in dem Zeitraum 3. April 2021 bis 28. Januar 2024 erfasst. Im Hinblick auf die Aussagekraft der konkreten Strafhöhen ist entscheidend die Tatsache zu berücksichtigen, dass den Verurteilungen nicht zwingend und nicht ausschließlich Taten zugrunde liegen müssen, die den Tatbestand des § 115 StGB erfüllen. Es sind jugendstrafrechtliche Sanktionen, Verwarnungen mit Strafvorbehalt, Geldstrafen von 20 bis 250 Tagessätzen und Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu drei Jahren und sechs Monaten erfasst (deren Vollstreckung zum Teil zur Bewährung ausgesetzt worden ist).

10. Angesichts der Zunahme an Gewalt werden verstärkt Wachschutz-/Dienstleistungen in Anspruch genommen oder Deeskalationstrainingsmaßnahmen für die Mitarbeiter von den Krankenhäusern angeboten. Gewaltpräventions- und Sicherheitsmaßnahmen sind mit erheblichen Zusatzkosten für die Krankenhäuser verbunden.

In welcher Höhe beliefen sich nach Kenntnis des Senats die Gesamtkosten für Sicherheitsmaßnahmen

- a. in den beiden Landeskrankenhäusern Charité und Vivantes (jeweils),
- b. bei den nicht öffentlichen Krankenhäusern?

Bitte die Angaben für den Zeitraum 2018 bis zum Berichtsdatum nach Kostenart (für das Sicherheitspersonal/den Wachschutz, Trainingsmaßnahmen usw.) bzw. jährlich aufschlüsseln.

Zu 10.:

Diese Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Krankenhäuser angefragt.

Sieben Krankenhausstandorten haben folgende Rückmeldungen gegeben:

Jahr	Mittelwert der Gesamtkosten für Sicherheitsmaßnahmen	Anzahl eingegangener Rückmeldungen der Krankenhausstandorte
2018	161.938 €	6
2019	145.917 €	7
2020	175.014 €	7
2021	192.039 €	7

2022	201.256 €	7
2023	205.677 €	7

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin hat folgende Rückmeldung gegeben:

Jahr	Kosten für Schulungen / Weiterbildungen	Einsatzkosten Personal Rettungsstellen
2018	22.218 €	368.551 €
2019	29.806 €	506.918 €
2020	22.392 €	494.649 €
2021	18.591 €	567.341 €
2022	58.842 €	574.108 €
2023	16.709 €	578.095 €

Aufgrund der Verschiedenheit weiterer Rückmeldungen werden weitere Antworten je Krankenhausstandort nachfolgend stichpunktartig aufgelistet:

- seit 2018 rund 2,5 Mio. €
- Sicherheitsdienst kostet jährlich ca. 20.000 €, 3 Deeskalationstrainings wurden für jeweils 10 Mitarbeiter durchgeführt. Kosten 3 x 2.100 € = 6.300 €, Installation von Alarmierungsknöpfen für Sicherheitsdienst ca. 5.000 €
- Für Sicherheitspersonal in 2021 31.546 €, Jahr 2022 43.637 €, 2023 0 €, da schwierige wirtschaftliche Situation und Verweis auf fehlende Refinanzierung des Sicherheitsdienstes; in 2023 haben wir mithilfe einer Kameraüberwachung der ZNA und Einbau von Sicherheitsschließungen die passive Sicherheit erhöht, Kosten ca. 11.000 € sowie Glasflaschen und potentielle Wurfgeschosse entfernt, Mehrkosten durch Wasserspender sind entstanden; seit Jan. 2024 wieder reduzierter Einsatz von Sicherheitspersonal im Nachtbetrieb, Kosten jährlich prognostiziert: 18.250 €; zudem Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus/Verwüftung nicht gesondert kalkuliert. An Diebstahl/Sachbeschädigung ca. 20.000 € in 2023.

Aufgrund der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH keine Datenauswertung zu den Gesamtkosten für Sicherheitsmaßnahmen möglich.

Fünf Krankenhausstandorte haben die Frage mit „nicht erfasst / nicht zählbar“ beantwortet.

Berlin, den 07. Februar 2024

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege